Polizeisportverein Schwerin e.V. Am Hang 32

19063 Schwerin

Alle §§ müssen als Ergänzung zur Satzung des Vereins betrachtet werden und es darf keinen Widerspruch zu Satzungsbestimmungen geben.

§ 1 Name

Gemäß § der Vereinssatzung gibt die sich -abteilung, nachfolgend A bezeichnet, nachstehende Abteilungsordnung.

§ 2 Status der Abteilung

Die A ist gemäß § der Vereinssatzung eine unselbständige Untergliederung des Vereins e.V.. Sie kann keine eigenen Rechtsgeschäfte abschließen, die im Wert den in der Vereinssatzung festgelegten Betrag überschreiten.

§ 3 Mitglieder

Alle Mitglieder der A sind Mitglieder des Vereins und unterliegen den in der Vereinssatzung für die Mitglieder festgelegten Rechten und Pflichten. Maßgebend für die Mitgliedschaft in der A ist ein entsprechender Eintrag in der Mitgliederliste des Vereins. Alle passiven und alle am Sportbetrieb der A teilnehmenden Personen müssen Mitglieder der A sein eandertse

§ 4 Organe

Die Organe der Abteilung sind

- a. die Abteilungs-Versammlung,
- b. die Abteilungs-Leitung.
- c. die Abteilungsjugend,
- d. (ggf. Versammlung der Fachwarte).

§ 5 Einberufung der Abteilungs-Versammlung

Für die Bedeutung der Einberufung von Mitgliederversammlungen der A gelten sinngemäß die Bestimmungen der Vereinssatzung.

§ 6 Wahlen

Die Wahl der Abteilungs-Leitung und der Fachwarte erfolgt analog den Bestimmungen der Vereinssatzung § auf die Dauer von Jahren.

§ 7 Abteilunas-Leituna

Die Leitung der A setzt sind gemäß § der Vereinssatzung wie folgt zusammen:

- a. Abteilungsleiter,
- b. Stellvertreter des Abteilungsleiters,
- c. Kassenwart,
- d. Jugendwart,
- e. Fachwarte

Die Wahl der Abteilungs-Leitung durch die Mitgliederversammlung erfolgt mit sofortiger Wirkung jedoch unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung des Vereins.

§ 8 Fachwarte

Zur Wahrnehmung der Aufgaben der A werden von der Mitgliederversammlung folgende Fachwarte gewählt:

- a. Fachwart für die Freizeitsport,
- b. Fachwart für die Seniorensport,
- c. Fachwart für die Jugend.

Beim Ausscheiden eines Fachwartes wird von der Abteilungsleitung ein kommissarischer Vertreter gewählt.

Polizeisportverein Schwerin e.V. Am Hang 32

19063 Schwerin

§ 9 Erweiterter Abteilungs-Vorstand

Die Fachwarte bilden zusammen mit der Abteilungsleitung die erweiterte AbteilungsVorstandschaft.

§ 10 Sitzung Abteilungs-Vorstand

Der Abteilungsvorstand tritt mindestens vierteljährlich zusammen.

Zur Sitzung wird vom Vorsitzenden (ersatzweise von seinem Stellvertreter) schriftlich und mit Angabe einer Tagesordnung eingeladen.

- Die Belange der A werden von der Geschäftsstelle des Vereins wahrgenommen. Dies betrifft insbesondere den Beitragseinzug. A und die Geschäftsstelle unterrichten sich gegenseitig von An- und Abmeldungen der Mitglieder der A.

 § 12 Aufgaben der Vorstandsmitglieder
 Die Aufgaben der Vorstandschaft sind:

 1. Der Abteilungsleiter ist verpflichtet, die Abteilungsleitung zu allen wichtigen Entscheidungen anzuhören. Er beruft und leitet die Versammlungen. Der Abteilungsleiter ist verantwortlich für die Beschaffung von Sportstätte.

 Sportgeräten. Ihm unterliedt die Einstellen eine Sportschaften die Einstellen eine Sportschaften eine Sportschaften die Einstellen eine Sportschaften ein Sportschaften eine Sportschaften eine Sportschaften eine Sportschaften eine Sportschaften Beschäftigung er Verträge ausarbeitet, die er vom Hauptvorstand mitunterschreiben lässt.
- 2. Der Stellvertreter des Abteilungsleiter vertritt den Abteilungsleiter bei Abwesenheit oder Beauftragung mit allen Rechten und Pflichten.
- 3. Der Kassenwart ist für alle Einnahmen und Ausgaben der Averantwortlich. Er regelt die Finanzen gegenüber dem Verein. Alle im Abteilungs-Vorstand beschlossenen Ausgaben werden vom Kassenwart auftragsgemäß erledigt. Der von der Mitgliederversammlung gewählte Kassenprüfer hat die Pflicht, die Kasse mindestens zweimal jährlich zu prüfen.
- 4. Der Fachwarte (die Aufgaben der Fachwarte werden aufgrund der von diesen abgegebenen Vorschläge festgelegt).

§ 13 Beschluss und Änderung der Abteilungs-Ordnung Über Annahme und Änderungen dieser Abteilungsordnung entscheidet die Abteillingssätzling. Mus Mitgliederversammlung der A analog der Vereinssatzung mit einfacher Mehrheit.